

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zur Aktuellen Stunde am 05.06.2013

„Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg – Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung steht im Mittelpunkt“, DS 5/7341

Der Landtag stellt fest:

Die Gesundheitsversorgung in einer immer älter werdenden Gesellschaft auch in der Fläche zu sichern, wird für Brandenburg zu einer der zentralen Herausforderungen. Insbesondere im ländlichen Raum verändern sich die Versorgungsanforderungen.

Die Krankenhäuser sind und bleiben der Anker der gesundheitlichen Versorgung im Flächenland Brandenburg. Auf der Basis einer stabilen stationären Versorgung werden aber auch neue Wege gesucht und beschritten werden müssen. Hierfür bedarf es innovativer Ideen und Lösungen und vor allem des Engagements aller im Gesundheitsbereich Tätigen und Verantwortlichen. Sektoren- und fachübergreifende Versorgungsformen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung und auch zur optimalen Nutzung vorhandener Ressourcen sind gefragt sowie eine verstärkte Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit den in Pflegeberufen und anderen Gesundheitsfachberufen Beschäftigten.

Die bereits bestehenden erfolgreichen Kooperationen zwischen den Krankenhäusern in Brandenburg und auch mit Berlin sind auszubauen. Darüber hinaus steht die Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Vernetzung der gesamten Versorgungskette auf der Tagesordnung. Dies umfasst die Vor- und Nachsorge, die stationäre und ambulante - einschließlich pflegerische - Versorgung, die Prävention, die Rehabilitation und die häusliche Versorgung.

Mit der Fortschreibung des Masterplans „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ sollen seine bisherigen Handlungsfelder gebündelt und stärker professionalisiert werden. Die vier neuen Handlungsfelder umfassen Biotechnologie/Pharma, Medizintechnik, Neue Wege in der Versorgung und Rehabilitation sowie Prävention, Gesundheitsförderung und -tourismus.

So können auch in Zukunft die Herausforderungen des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts gemeistert und die Gesundheitswirtschaft in der Region im internationalen Wettbewerb weiter vorangebracht werden.

Auch das gestiegene Gesundheitsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger und ihr Wunsch nach mehr Transparenz und Teilhabe erfordern neue Lösungsansätze.

Die Stärken des gemeinsamen Masterplans Berlin-Brandenburg sollen noch besser nutzbar gemacht werden durch eine länder- und ressortgrenzen-überschreitende Zusammenarbeit sowie eine Verknüpfung von leistungsfähiger und qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und Gesundheitswirtschaft.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- bei der Fortschreibung des Masterplans „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ sind die sozialpolitischen und die wirtschaftspolitischen Aspekte sowie insbesondere die Brandenburger Interessen zu berücksichtigen. Die Gesundheitswirtschaft ist eine Branche, die Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zum Ziel hat. Anzustreben ist aber immer die Optimierung der Gesundheitsversorgung der Menschen in der Region zur Erhöhung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.
- bei der Fortschreibung des Masterplans in einen breiten Dialog mit den beteiligten Einrichtungen und Unternehmen zu treten, um künftig noch mehr regionale Akteure in die Umsetzung einzubeziehen. Dies soll auch neue Formen der Beteiligung durch die Nutzung neuer Medien umfassen.
- darauf hinzuwirken, dass die Grenzen zwischen den ambulanten und stationären Sektoren weitgehend überwunden werden. Damit werden die Übergänge zwischen ambulanter und stationärer Versorgungsformen für Patientinnen und Patienten erleichtert und eine bessere und effizientere Gesundheitsversorgung ermöglicht. Dies betrifft auch das Entlassungsmanagement vom Krankenhaus in die häusliche Pflege.

Die Position Berlin-Brandenburgs als Modellregion neuer Versorgungsformen ist weiter auszubauen. Dabei sind eine sektorübergreifende Vernetzung und der Aufbau integrierter Versorgungsmodelle weiter zu forcieren.

- an der bisherigen gemeinsamen Linie mit Berlin festzuhalten, in Brandenburg für beide Länder bedarfsgerecht Rehabilitationseinrichtungen vorzuhalten, so dass in Berlin keine zusätzlichen stationären Rehabilitationsbetten mit einem Versorgungsauftrag gemäß § 111 SGB V oder in der neurologischen Frührehabilitation (Phase B) installiert werden müssen.

Die Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitstourismus sind stärker zu vernetzen. Die Zusammenarbeit von Patienten-Tourismus und

medizinischen Anbietern zur Weiterbehandlung in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind in Brandenburg auszubauen, um daraus zu erwartende Synergieeffekte verstärkt nutzen zu können.

Die im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention vorhandenen Strukturen und Angebote sind im Sinne von Präventionsketten auszubauen. Es ist eine länderübergreifende Strategie zu entwickeln. Dabei sind Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen sowie von Älteren und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auch weiterhin in den Mittelpunkt zu stellen.

- zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Gesundheitswesen die bisherigen Strategien und Maßnahmen so weiterzuentwickeln, dass sie demografiefest sind.

Ein Schwerpunkt ist dabei weiterhin auf die Telemedizin zu legen, damit sie verstärkt in die gesundheitliche Regelversorgung Einzug halten kann. Mit der Telemedizin kann die Reichweite ärztlichen Handelns wesentlich erhöht werden, so dass deren Bedeutung für die gesundheitliche Versorgung vor allem in den ländlichen Regionen zunimmt.

Gerade für die Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs ist es von entscheidender Bedeutung, dass akademische Ausbildungsabschnitte auch in Brandenburg stattfinden. Der bisher erreichte Stand der Zusammenarbeit bei der medizinischen Ausbildung darf nicht durch einseitige Schritte der Charité wie Vertragskündigungen gefährdet werden. Die Landesregierung wird gebeten, ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Charité verbindliche partnerschaftliche Regelungen zur praktischen Ausbildung von Medizinstudierenden mit den Lehrkrankenhäusern in Brandenburg vereinbart. Ziel muss auch künftig eine qualitätsgesicherte und einheitliche Ausbildung an den elf bisher mit der Charité kooperierenden Brandenburger akademischen Lehrkrankenhäusern sein. Angehende Ärztinnen und Ärzte sollen weiterhin die Chance haben, die Kliniken im Land Brandenburg als mögliche Einsatzstellen kennenlernen zu können.

- bis zum Ende des I. Quartals 2014 über die Umsetzung dieses Beschlusses Bericht zu erstatten.

Ralf Holzschuher
für die SPD-Fraktion

Christian Görke
für die Fraktion DIE LINKE